

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postkontonummer 831
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Militärisches Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.**

Redaktion, Druck und Verlag von **P. Raesberger** in Westerburg.

Nr. 98. Dienstag, den 8. Dezember 1914. 30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. November 1914, I. 7519, mache ich darauf aufmerksam, daß mir bis zum 11. d. Mts. bestimmt, eventl. telegraphisch oder telephonisch anzuzeigen ist, wieviel Militärpflichtige der einzelnen Jahrgänge voraussichtlich zur Vorstellung kommen.

Die Stammrollen der Jahrgänge 1892, 1893, 1894 und 1895 sind mir bis zum 12. d. Mts. bestimmt vorzulegen.

Westerburg, den 8. Dezember 1914.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bis zum 25. d. Mts. ist mir zu berichten, ob und wieviel Gewerbelegitimationskarten im laufenden Jahre ausgestellt worden sind. **Fehlanzeige nicht erforderlich.**

Westerburg, den 1. Dezember 1914.

I. 7656.

Der Landrat.

1. Rückkehr in die Heimat.

Vielfach kommen Verwundete und auch gesunde Mannschaften einzeln und ohne Ausweis aus dem Felde in die Heimat zurück. Sie suchen sich teilweise jeden ihnen zufallenden Zug aus, wechseln die Züge, gehen in die Ortschaften, fahren nachher beliebig weiter und beanspruchen sogar bestimmungswidrig die Benutzung der ersten und zweiten Wagenklasse.

Nach der Kriegs-Etappenordnung, Anlage 7, Ziffer 15, haben von vornherein Etappenkommandant, Bahnhofskommandant, Etappenarzt und Krankentransportkommission zusammenzuwirken und ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die eintreffenden Verwundeten zuerst der Krankensammelstelle zugeführt werden.

Zu Transporten zusammengestellt (jeder Mann mit einem Mantel und einer Feldmütze versehen) und unter verantwortlicher Führung — bei starken Transporten möglichst unter einem Offizier — hat sich alsdann die Rückreise zu vollziehen. Nichtverwundete Mannschaften sind bei zweifelsfreiem Ausweis über die Ursache der Heimkehr diesen Transporten anzugliedern. Ausnahmsweise einzeln Reisende sind von den Etappen- oder Bahnhofskommandanten mit Fahrausweisen zu versehen, aus denen Zweck und Ziel der Reise ersichtlich sind. Sogenannte Freifahrt ausweise sind ungültig.

Das Eisenbahnfahrpersonal und die Begleitmannschaften der freiwilligen Krankenpflege sind anzuweisen, von einzeln reisenden Mannschaften Einsichtnahme in den Fahrausweis zu fordern; dieser muß den Stempel des Etappen- oder Bahnhofskommandanten tragen, der den Abtransport verfügt hat. Bei Nichtbefolgung der Anordnungen des vorbezeichneten Personals ist die Hilfe der nächstliegenden Bahnhofswache in Anspruch zu nehmen. Truppenvorgesetzte — z. B. Kompagniechef — dürfen Mannschaften, deren Rückkehr in die Heimat nötig ist, nur mit ordnungsmäßigem Ausweis an die Etappenbehörden überweisen.

Die Transportführer haben unbedingt zu verhindern, daß sich einzelne Mannschaften vom Transport vor dessen Eintreffen am Zielort entfernen.

2. Zukunft in der Heimat.

Es ist nötig, auf allen größeren Bahnhöfen ständige und ausreichend starke militärische Wachen einzurichten, deren genaue Unterweisung und Beaufsichtigung eine Hauptaufgabe des Garnisonkommandos sein muß.

Die Bahnsteigschaffner sind zu beauftragen, Mannschaften nicht früher aus der Sperre herauszulassen, als bis der bahnhofsdiensthabende Unteroffizier den Befehl dazu erteilt.

Verwundete Mannschaften pp., die den Ort verlassen wollen, bedürfen zum Betreten des Bahnsteiges ebenfalls eines Ausweises.

Der Bahnhofswachhabende übernimmt den Transport von dessen Führer und verteilt nach den Weisungen des Garnisonkommandos pp. die eintreffenden Kranken pp. der Zahl nach auf die ihm vom Garnisonkommando pp. namhaft gemachten Lazarette. Sämtliche Eintreffenden, auch Offiziere, sind listlich zu führen. Die besonderen Vorschriften der Garnison sind sowohl an Offiziere wie an solche Mannschaften, die in Privatpflege übergehen, gegen Namensunterschrift auszuhandigen.

Für Orte ohne Bahnhofswachen, an denen Verwundeten-Transporte enden, haben die stellvertretenden Generalkommandos ähnliche Kontrollmaßregeln anzuordnen.

3. Lazarettendienst.

Auf strengste Innehaltung der Hausordnung ist zu achten und bei mehrmaliger oder grober Uebertretung eine Bestrafung nicht zu scheuen. Bei jedem Lazarett muß ein Polizei-Unteroffizier — u. U. ein Leichtverwundeter — vorhanden sein. Lazarettkranke sollen im allgemeinen außer in einem anliegenden Garten nicht ausgehen. Ist ein solcher nicht vorhanden, sind aber Gehversuche des Kranken im Freien erforderlich, so hat die Ueberführung in ein Lazarett mit Garten zu erfolgen. Vorherige Verständigung der Chefärzte, insbesondere darüber, ob noch Platz zur Aufnahme vorhanden, ist hierbei sowie bei jeder anderen Ueberweisung in ein anderes Lazarett, die im übrigen nur aus sachlichen Gründen zulässig ist, nötig. Ueberweisungen von Genesenden nach Lazaretten im Grenzgebiete sind nur aus dringender Veranlassung zulässig. — vergl. Ziffer 316 K. S. O. —

Für Urlaub und Ausgeherlaubnis findet das unter Ziffer 4 u. folg. Gesagte sinngemäß Anwendung.

Besonderes Augenmerk ist auf Wirtschaften in der Nähe von Lazaretten, Leichtkrankenabteilungen pp. zu richten; desgleichen ist die Prostitution von den Straßen, in denen sich solche Anstalten befinden, fernzuhalten.

4. Leichtkrankenabteilungen.

Zu große Freiheiten und mangelhafte Beaufsichtigungen dieser Abteilungen sind die Veranlassung, daß zahlreiche Leichtverwundete auf den Straßen durch schlechte Haltung, mangelhaften Anzug und ebensolche Ehrenbezeugungen auffallen und noch spät nachts in Lokalen aller Art zum Teil angetrunken angetroffen werden.

Im allgemeinen hat sich der Dienst in den Leichtkrankenabteilungen dem § 16 der F. S. O. anzupassen.

Soweit diese Abteilungen nicht unmittelbar einem Lazarett angegliedert sind, dessen Chefarzt die Disziplinarstrafgewalt auszuüben berechtigt ist, sind Leichtkranke Offiziere als Aufsichtsoffiziere neben dem Polizei-Unteroffizier (u. U. mehrere) zu kommandieren. Das Ausgehen der Leichtkranken ist in den Garnisonen einheitlich zu regeln. Ein bis zwei Stunden am Vor- und Nachmittag dürfen genügen. Im übrigen sind die Mannschaften mit Pug- und Flick-

stunde, Neben von Ehrenbezeugungen und Freiübungen nach Zustimmung des Arztes zu beschäftigen.

Weitergehende Bestimmungen für Großstädte in bezug auf das Verbot bestimmter Straßen und Beschränkung des Wirtschaftsverkehrs werden anheimgestellt.

5. Privatkrankepflege (K. M. v. 16. 9. 14 — 1044 9. M. A.)

Mannschaften pp. in Privatkrankepflege haben sich bezüglich der Ausgehzeit nach den übrigen Leichtkranken zu richten. Sie sind Leichtkrankenabteilungen anzugliedern und, soweit es ihr Zustand gestattet, je nach der Entfernung ihrer Wohnung wenigstens täglich zu einem Appell, bei dem Ehrenbezeugungen zu üben sind, heranzuziehen. Eine häusliche Kontrolle der in Privatkrankepflege befindlichen Mannschaften durch Polizeiorgane ist zu veranlassen.

Mannschaften pp., die in kleine Städte oder aufs Land zur weiteren Pflege beurlaubt werden, sind ordnungsmäßig mit Urlaubspässen zu versehen. Diese Leute haben sich binnen 24 Stunden nach Ankunft bei der Ortsbehörde zu melden — Ziffer 5 des K. M.-Erlasses vom 16. 9. 14 —, deren Kontrolle und Ueberwachung sie unterliegen. Für die Durchführung dieses Dienstes ist ungesäumt mit den betr. Regierungen in Verbindung zu treten. An- und Abmeldung sind zu bescheinigen. Der Chefarzt des Lazarets, der die Beurlaubung verfügt, hat die betreffenden Leute einem Ersatztruppenteil des Bezirks, in dem ihre Angehörigen wohnen, als revierkrank auf eine bestimmte Dauer zu überweisen. Der zuständige Ersatztruppenteil ist zu benachrichtigen; gleichzeitig ist eine entsprechende kurze Mitteilung der Polizeibehörde des Urlaubsorts zu machen.

Grundsätzlich müssen alle ärztlichen Maßnahmen darauf hinstreben, die baldmöglichste Wiederherstellung der Verwundeten und Kranken und ihre Rückkehr zum Ersatztruppenteil herbeizuführen.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. August d. Js. Br. I. 14. G. 2046 ersuche ich Euer Hochwohlgeboren dafür Sorge zu tragen, daß auch Gemeindefanalisationseutwürfe nicht unfähiger Art vor Abgabe der in § 23 des Wassergesetzes vorgesehenen Erklärung der Wasserpoliizeibehörde mir zur Prüfung vorgelegt werden. In gleicher Weise ist zu verfahren bei Entwürfen zu Entwässerungen einzelner größerer Gebäude (Heil- und Pflegeanstalten, Idiotenanstalten, Krankenhäusern, Genuß- und Erholungsheimen, Altersheimen, Fürsorgeerziehungsanstalten, Kasernen usw.), sowie gewerblicher Anlagen, die nicht nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind (Papierfabriken, Stoff- und Lederfärbereien, Brauereien, Rastschleifereien usw.). Die unterstellten Wasserpoliizeibehörden sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.

In den Berichten, mit denen die Entwürfe vorgelegt werden, sind über die Menge und Beschaffenheit der Abwässer und über die Verhältnisse des Wasserlaufs, in den sie eingeleitet werden sollen, nähere Angaben zu machen. In allen Fällen, auch bei umfangreichen Kanalisationsunternehmungen, ist vor der Vorlage der Kreisarzt, der Wasserbaubeamte (bei Wasserläufen erster Ordnung) bzw. der Meliorationsbaubeamte (bei Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung) und bei gewerblichen Anlagen auch der Gewerbeinspektor zu hören. Gemäß § 23 Absatz 2 des Wassergesetzes ist bei Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung, ferner die Anhörung des Schwaumts erforderlich. Die Erledigung eines gleichzeitig vorgelegten Hochangesuchs ist getrennt zu behandeln und seine Genehmigung nicht von der Erledigung der Entwässerungsfrage abhängig zu machen. Indessen ist der Antragsteller auf die besondere Erledigung dieser Frage und auf die Bestimmungen des § 23 des Wassergesetzes hinzuweisen.

Ich ersuche ferner darauf hinzuwirken, daß die Kanalisation von Gemeinden wenn sie auch schrittweise geschieht, doch nach einem einheitlichen von den Aufsichtsbehörden geprüften Plan erfolgt. Durch die Aufstellung eines einheitlichen Kanalisationsplanes werden ungewollte Anlagen, die später oft wieder beseitigt werden müssen, verhütet und den Gemeinden erhebliche Kosten erspart, denen gegenüber die Kosten der Entwurfs-Aufstellung nicht in's Gewicht fallen.

Die in der Verfügung vom 13. August d. Js. genannten sonstigen Behörden und die Gewerbeinspektoren haben Abschrift dieser Verfügung erhalten. Letztere habe ich ersucht, gelegentlich der Prüfung der Vorgesuche für gewerbliche Anlagen die Baupoliizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, wenn bei dem Betrieb der Anlage Abwässer entfallen.

Wiesbaden, den 8. November 1914.

J. No. Br. I. 14. G. 2834. Der Regierungspräsident.

J. B. Gijadi.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Herren Bürgermeister. Insbesondere mache ich auf die Befolgung des fettgedruckten Abschnittes aufmerksam.

Westerburg, den 30. November 1914.

Der Landrat.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Das Zustoßen von Gewaren oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen, oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerburg.

Bis zum 20. Dezember sind mir die Zu- und Abgangslisten für das III. Vierteljahr 1914 nebst den dazu gehörigen Zusammenstellungen einzureichen.

Wegen Aufstellung der Listen verweise ich auf meine Verfügung vom 8. April d. Js., E. 431.

Westerburg, den 7. Dezember 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Westerburg.

Durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist der Auftrieb von Klauenvieh auf den Markt in Diez am 10. d. Mts. verboten worden.

Westerburg, den 8. Dezember 1914.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 5. Dez. Amtlich. In Flandern und südlich Metz wurden gestern französische Angriffe abgewiesen.

Bei La Bassée, im Argonnenwald und in der Gegend südwestlich Altkirch machten unsere Truppen Fortschritte.

Bei den Kämpfen östlich der masurischen Seen ist die Lage günstig. Kleinere Unternehmungen brachten uns dort 1200 Gefangene.

In Polen verlaufen unsere Operationen regelrecht.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Dez. Amtlich. Heute Nacht wurde der Ort Vermelles (südöstlich Bethune), dessen weiteres Festhalten einem dauernden französischen Artilleriefeuer gegenüber unnötige Opfer gefordert hätte, planmäßig von uns geräumt; die noch vorhandenen Baulichkeiten waren vorher in die Luft gesprengt worden. Unsere Truppen besetzten ausgebaute Stellungen östlich des Ortes. Der Feind konnte bisher nicht folgen.

Westlich und südwestlich Altkirch erneuerten die Franzosen ihre Angriffe mit erheblicheren Kräften ohne Erfolg; sie erlitten starke Verluste. Im übrigen im Westen keine nennenswerten Ereignisse.

Auf dem Kriegsschauplatz östlich der Masurischen Seenplatte verhielt sich der Gegner ruhig.

Der Verlauf der Kämpfe um Lodz entspricht nach wie vor unseren Erwartungen.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Dez. Amtlich. Lodz wurde heute Nachmittag von unseren Truppen genommen. Die Russen wurden nach schweren Verlusten zum Rückzug gezwungen.

Großer Erfolg in Nordpolen.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Dez. Amtlich. Vom westlichen Kriegsschauplatz und östlich der masurischen Seenplatte liegen keine besonderen Nachrichten vor.

In Nordpolen haben wir in langem Ringen um Lodz durch das Zurückwerfen der nördlich, westlich und südwestlich dieser Stadt stehenden starken russischen Kräfte einen durchgreifenden Erfolg errungen. Lodz ist in unserem Besitz. Die Ergebnisse der Schlacht lassen sich bei der Ausdehnung des Kampffeldes noch nicht übersehen. Die russischen Verluste sind zweifel-

los sehr groß. Versuche der Russen, aus Südpolen ihrer bebrängten Armee in Nordpolen zu Hilfe zu kommen, wurden durch das Eingreifen österreichisch-ungarischer und deutscher Kräfte in der Gegend südwestlich Piotrow vereitelt.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 6. Dez. Amtlich. Die im Ausland verbreiteten Meldungen von Rückwärtsbewegungen der deutschen Truppen am Dneprkanal sind falsch.

Verhaftung des Generals Rennenkampf.

WB. **Zukareff, 5. Dez.** „Abeverul“ meldet aus Odessa: General Rennenkampf ist verhaftet worden. Er kam auf dem polnischen Kriegsschauplatz angeblich acht Stunden zu spät an, so daß der berühmte Durchbruch der Deutschen gelang.

Der österreichische Bericht über die Kämpfe in Russisch-Polen.

Teilkämpfe in den Karpathen. Zusammen 2700 Gefangene.

WTB. **Wien, 6. Dez.** (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 6. Dezember mittags. Die Schlacht in Polen nimmt einen für die Waffen der Verbündeten günstigen Fortgang. Die nach Westgalizien vorgerückten russischen Truppen wurden gestern von unseren und deutschen Truppen von Süden her angegriffen. Die Verbündeten nahmen 2200 Russen gefangen und erbeuteten einige feindliche Trains.

In den Karpathen fanden Teilkämpfe statt. Der in die Beschl.-Stellung eingebrochene Gegner wurde zurückgeworfen und verlor 500 Gefangene.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Generalmajor.

Die letzten russischen Reserven.

Berlin, 7. Dez. Das Wiener „Fremdenblatt“ weiß zu melden: Jene russischen Truppen, die in dem offiziellen Bericht als große feindliche Kolonnen bezeichnet werden, bestehen größtenteils aus asiatischen Mongolen, Kalmücken, Tschingusen und Tartaren. Auch dieses deutet darauf hin, daß Rußland seine letzten Reserven herangezogen hat.

Bei Przemyśl lockert sich die russische Angriffslinie, da die dortigen Truppen nach dem Kriegsschauplatz in Russisch-Polen geleitet werden.

150 Geschütze in Belgrad erbeutet.

Wie der „National-Zeitung“ zufolge aus Pest gemeldet wird, ist bei der Einnahme Belgrads den Siegern beträchtliches Kriegsmaterial in die Hände gefallen, darunter befinden sich nicht weniger als 150 Geschütze und reichliche Artilleriemunition. Dieser Verlust trifft Serbien um so empfindlicher als ein Ersatz für die verlorenen Geschütze gegenwärtig ausgeschlossen ist.

Zur Gefangennahme de Wets.

hd. **Johannesburg, 5. Dez.** Wie das Reuterbureau meldet, ist de Wet mit 11 seiner Leute hier eingetroffen. Sie wurden in einem Fort untergebracht.

Das Vorrücken der Türken auf Batum.

Konstantinopel, 6. Dez. (Nichtamtlich.) Das große Hauptquartier teilt mit: Wir haben Keda, einen ziemlich wichtigen Punkt östlich von Batum, besetzt. Durch einen kühnen Handstreich haben unsere Truppen die Elektrizitätswerke vom Batum außer Tätigkeit gesetzt und dabei einige Gefangene gemacht. 300 Russen, die von Batum vorgeschickt worden waren, um eine von uns besetzte Brücke wieder zu nehmen, fielen in einen Hinterhalt und wurden vollständig aufgerieben.

Bulgarien.

Frankfurt, 5. Dez. (Str. Frst.) Nach einer Meldung der „Fr. Stg.“ aus Mailand scheint Bulgarien dem „Corriere della Sera“ zufolge im Begriff zu sein, an der Seite der Zentralmächte und der Türkei in den Krieg einzutreten.

Neue Feinde des Dreiverbandes.

Konstantinopel, 7. Dez. Die im Gebiet zwischen Batum und Suqum am Schwarzen Meer lebenden Tcherkessen und die Georgier beginnen sich gegen die Russen zu erheben.

Auch aus der Ukraine liegen hier Nachrichten vor, denen zufolge alle Vorbereitungen der Ukrainer gegen Rußland getroffen sein sollen. — In Mesopotamien sind Versuche der längs des Tigris vorrückenden Engländer, die dort lebenden Araberstämme durch Bestechungen und Drohungen zum Anschluß an das englische Expeditionskorps zu bewegen, vollkommen gescheitert.

Rekrutierung ohne ärztliche Untersuchung in Frankreich.

Böln, 6. Dez. Die „Kölnische Zeitung“ meldet auch Zürich: Aus Paris wird berichtet, daß die Rekrutierung für 1915/16 ohne ärztliche Untersuchung vorgenommen werde.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 8. Dezember 1914.

Gauversammlung des Lahn-Dill-Gaues. Am vorigen Sonntag fand seit dem Kriegsausbruch die erste Gauversammlung des Lahn-Dill-Gaues in Limburg statt, die trotz der tiefen Kälte, die der Krieg in die Reihen unserer Turnvereine gerissen hat, gut besucht war. Vormittags 10 Uhr traten ca. 40 Turner unter

Leitung des Gauturnwarts Münch zum Turnen in die Turnhalle des Gymnasiums an. Es wurden Marschübungen in Gruppen, Stabübungen, Gewehrfechter-Übungen flott durchgeturnt. Alsdann fand unter Leitung der Bezirksturnwarte ein Geräteturnen statt. Zum Schluß wurde auch gespielt. Die Nachversammlung fand im Saale des Katholischen Gesellenvereins statt. Gauvertreter Wagner-Ems eröffnete die Versammlung punkt 1 Uhr mit Worten der Begrüßung an die 100 erschienenen Turner, unter denen sich auch Inhaber des eisernen Kreuzes befanden. Er wies auf die ernste Zeit hin, die zurückgebliebenen Turner mahnend fest und trennend zusammenzufassen, sodaß auch in schwerster Zeit der Turnbetrieb selbst im kleinsten Verein fortgeführt werde. 600 000 Turner der deutschen Turnerschaft stehen im Felde. Viele haben bereits ihr Blut vergossen und sind gefallen fürs Vaterland. In der zwanglosen Besprechung die nun folgte, berichteten die Vertreter der einzelnen Vereine über die besonderen Vorkommnisse in den Vereinen. Aus allen Berichten ging aber hervor, daß der Turnbetrieb mit den wenigen zurückgebliebenen aufrecht erhalten ist und daß man sich überall in den Dienst der militärischen Jugendvorbildung gestellt habe. Was jetzt durch Ministerialerlaß gefordert wird, ist für die Turnvereine nichts neues, wenn es auch anders benannt wird. 50 Jahre und länger arbeitet die Deutsche Turnerschaft daran, ihre Mitglieder für das Vaterland zu erziehen. Aus vielen Briefen der ins Feld gezogenen Krieger geht hervor, daß sie jetzt die Turnerei erst recht erkannt haben, daß, was sie früher für Spielerei gehalten haben, den Kämpfer erst recht zum Aushalten in Kampf und Gefahr geeignet machen. Sie versichern, wenn der Krieg beendet und sie glücklich nach Hause zurückgekehrt seien, in die Turnvereine eintreten zu wollen. Das hat die Deutsche Turnerschaft zu Wege gebracht und sie ist stolz darauf. Möchten nun die Zurückgebliebenen und namentlich die jungen Leute, die noch dienen müssen, dies richtig erkennen und bald, ehe es zu spät ist, den Turnboden aufsuchen. Sauberkeit und Gleichgültigkeit ziemen sich nicht heut für den jungen Mann. Als Vertreter für den Gau geschäftsführer wurde Postsekretär Jung aus Herborn bestimmt. Der Gauturntag findet voraussichtlich erst Ende März 1915 statt, wo alsdann auch ein Gauvertreter gewählt wird, da Gauvertreter Wagner aus Gesundheitsrückichten sein Amt niedergelegt hat. Bis zur Befetzung des Postens führt der 2. Gauvertreter Richter-Dillenburg die Geschäfte. Zum Schluß der überaus anregend verlaufenen Versammlung ermahnte Gauturnwart Münch-Hachenburg die Turner auszuhalten und zu zeigen, daß die deutsche Turnerschaft noch da sei. Mit dem gemeinschaftlich gesungenen Liede „O Deutschland, hoch in Ehren“ gingen die Turner auseinander, sich gelobend in ihren Vereinen das Gelernte und Gehörte nutzbringend anzuwenden. „Gut Heil!“

Der Ausnahmetarif für Kartoffelstärkemehl zur Broterzeugung, der bisher nur bei Aufgabe in ganzen Wagenladungen galt, ist mit Gültigkeit vom 4. d. Mts. auch auf Stückgutsendungen ausgedehnt worden. Die Fracht wird für das halbe wirkliche Gewicht der Sendung nach den Sätzen des Spezialtarifs für bestimmte Stückgüter (von 1 km ab) berechnet.

Aufruf des Landsturms zweiten Aufgebots. Der Aufruf des Landsturms bezweckt, wie es in der Anordnung des Reichskanzlers heißt, lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen. Man will die genaue Zahl der Militärpflichtigen feststellen, weiter nichts. Aufgerufen sind sämtliche Angehörige des Landsturms zweiten Aufgebots, die aus dem ersten Aufgebot übergetreten sind, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 aufgerufen wurden. Die sich im Inland aufhaltenden Aufgerufenen haben sich bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnorts in der bekanntgegebenen Zeit — 16. bis einschließlich 20. Dezember — zur Landsturmrolle anzumelden. Mit der Einstellung in das Heer braucht, wie gesagt, der Landsturm zweiten Aufgebots noch lange nicht zu rechnen. Wir sind überzeugt, daß es die gebildeten Mannschaften und die jüngeren, noch in der Ausbildung begriffenen Jahreshklassen allein schaffen. Völlig ausgeschlossen ist es natürlich, daß der ungediente Landsturm im Alter von 40 bis 45 Jahren vor den Feind kommt. Um keine törichten Schwärzereien aufkommen zu lassen, ist die ausdrückliche Feststellung nötig, daß es sich bei dem Aufruf des Landsturms zweiten Aufgebots vorläufig um weiter nichts als eine Zählung der militärpflichtigen Männer Deutschlands handelt. Selbstverständlich ist es für die Heeresverwaltung gegenwärtig wichtig, genau über die noch brachliegende militärische Kraft des Reichs unterrichtet zu sein.

Das Reichskursbuch.

Gibt es das noch? Gewiß: Und nur unerheblich eingeschränkt. Man fände nicht leicht einen verblüffenderen Beweis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Organisation als dies Reichskursbuch, das zur üblichen Zeit, im alten Saß, nur mit einigen weißen Stellen und mit einigen Büden im Bereich des Auslandsverkehrs erscheint.

Das Deutschland des Weltkriegs fährt Eisenbahn mit den Fahrzeiten des tiefsten Friedens, sendet und erhält seine Inlands-post ohne Verzögerung, hat Geld und Stimmung übrig auf Urlaubsfahrten zu gehen, und Beschäftigung genug, um Berufsreisenden Aufträge zu erteilen. Immer wieder zwingt es einen, dieses

Wunder zu betrachten. Freilich, es wäre nicht möglich gewesen, ohne die Leistung des Heeres. Wo bliebe das Kursbuch, mit allem, was es verspricht, stünde der Feind im Land? Eine zufällige Hin- deutung auf das schwer Ausdenkbare . . .

Dennoch, auch in einem vom Feinde freien Lande: welche unerschütterliche Genauigkeit der Arbeit! Wir wollen das Werk der Mobilmachung, eine der schwersten Aufgaben, die einer Eisen- bahnverwaltung gestellt sein können, noch nicht einmal für einzig- artig halten: auch unsere Gegner (denen wir es nicht recht zutrauten) haben es geleistet. Aber für den Alltagsbedarf ein, für das In- land vollständiges, Kursbuch herausgeben; es nach Lage der Dinge herausgeben müssen: das kann nur Deutschland.

Das Eisene Kreuz.

Weltersburg, 8. Dez. Mit dem Eisernen Kreuz ausge- zeichnet wurden die beiden Krieger Christian H o l z b a c h, bei dem Stabe des 20. Armeekorps, und der Wehrmann Philipp G a a s, im Res.-Inf.-Reg. No. 87, 3. Bt. leicht verwundet im Lazarett zu Fritslar.

Gudheim, 8. Dez. Das Eisene Kreuz erhielt der Anton K o h l e n b e c k im Fuß-Inf.-Reg. No. 3.

Salz, 8. Dez. Der Joseph B i n d e n, im Inf.-Reg. No. 87 wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet Rgl. Baurat Henning-Oberlahnstein, Oberleutnant der Landwehr.

Herrn Gerichtsaktuar Fritz K a t h, Sohn des Herrn Leut- nant a. D. Rath in Höcht, früher Oberwachmeister hier, wurde am 24. Nov. das Eisene Kreuz verliehen, unter gleichzeitiger Be- förderung zum Vizefeldwebel.

Aus Nah und Fern.

Limburg, 4. Dez. In dem Billmarer Tunnel, bei welchem das hiesige Landsturm-Ersatzbataillon die Bahnwache zu halten hat, wurden gestern vormittag die Landsturmmänner Steinbrecher Böw und Steinbrecher Joh. Schneider, beide aus Billmar, von zwei Zügen erfasst und schwer verletzt. Böw, dem ein Bein und ein Arm abgefahren worden war, starb sofort, während Schneider schwere Verletzungen am Kopf und an den Armen, sowie schwere innere Verletzungen davongetragen hat. Schneider wurde nach dem hiesigen St. Vinzenzkrankenhaus verbracht, wo er im Laufe des gestrigen Abends ebenfalls gestorben ist. Der dritte, ein Land- sturmann aus Höcht, der sich noch rechtzeitig an die Wand des Tunnels retten konnte, kam mit dem Schrecken davon.

Berlin, 4. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Da der Deutsche Botschafter v. Flotow, aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub antreten mußte, hat Seine Majestät der Kaiser den Fürsten Bülow mit der Führung der Geschäfte der Deutschen Botschaft in Rom beauftragt.

Eine prächtige Rede Bassermanns.

Br. Berlin, 4. Dez. Im Anschluß an die Kriegssitzung im Reichstag hatte die nationalliberale Reichstagsfraktion sich zu einer Abschiedsfeier versammelt, in deren Verlauf der Parteiführer Bassermann eine Rede hielt, in der er unter anderem sagte: Wieder ein großer Tag des Parlaments. Ich bin der Überzeugung, die Tatsache, daß wir gegen eine Stimme einen Milliardenkredit be- willigt haben, ihren Eindruck nicht verfehlen wird. In diesen Tagen wollen wir auch gedenken des Altmeisters der deutschen Politik, Bismarck, dem wir diese heilig ernsten Stunden verdanken. Wie würde sein Auge leuchten, wenn es sähe, wie dieses, sein deutsches Volk, einig geworden ist. Wie überall über den kleinen Streit die stolze Vaterlandsliebe sich erhebt und all den Streit hinwegspült. . . Wir haben all das Empfinden, wir, die wir draußen im Felde standen und stehen und die wir daheim geblieben sind: Das Deutsche Heer wird aus diesem gewaltigen Kriege ein neues großes Deutschland nach Hause bringen. Die leuchtenden Augen der Jungmannschaften bürden uns dafür. Sie verbluteten in Wasser und Sumpf. Die alten Landsturmmänner, die weitauf von Haus und Herd treue Grenzwehr halten, wollen nur das eine Ziel: Deutschland zu schützen gegen eine Welt von Feinden. Eine so große Zeit wird nicht spurlos vorübergehen, sie wird das deutsche Wesen vertiefen und manches abtun, was an Schlacken an uns haftet. Ueber das Schwere, das den Familien auferlegt wird durch den Tod oder Verwundungen der Angehörigen, hebt uns hinweg das starke Bewußtsein der Siegesnotwendigkeit, die Gewißheit, daß wir siegen werden und müssen, daß wir über eine Welt von Fein- den triumphieren müssen. Darum bluten wir. Und wir wissen es: Siegreich wird der deutsche Adler seine Schwingen entfalten und aufsteigen zur stolzeren Höhen als je. Und wir werden die Länder, die gedüngt sind mit deutschem Blute, festzuhalten wissen auch für alle Zukunft. Die heiße Liebe zu unserm deutschen Vater- lande macht uns stark, die größten Opfer zu bringen. Wir werden darum aber auch festhalten, was wir errungen und dazu erwerben, was wir brauchen. Ueber den blutigen Krieg zum herrlichen Sieg: das sei die Lösung der großen Zeit.

Der Lazarettzug der Kaiserin

ist in der Eisenbahnwerkstatt Tempelhof fertiggestellt, so daß er demnächst in Betrieb genommen werden kann. Er besteht aus 39 Wagen mit 80 Achsen und enthält 24 Krankenwagen mit 288 Lager-

stellen, je zwei Aerzte-, Mannschafts-, Vorrats- und Küchenwagen, drei Heizkesselwagen, die über den ganzen Zug verteilt sind, je einen Verwaltungs- und Apothekenwagen, Magazin- und Gepäc- wagen. Auf die innere Einrichtung ist besondere Sorgfalt ver- wendet worden. Der Zug ist mit Fernsprecheinrichtung versehen, die Wagen sind kurz gekuppelt, um die beim Anziehen und Bremsen auftretenden Stöße auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen.

Weihnachten in Bethel.

Mitten hinein in das Kriegsgetümmel, das die ganze Erde erfüllt, soll auch in diesem Jahr durch das Kind von Bethlehem Freude kommen. Allen Kämpfenden, Sorgenden und Trauernden will es einen Frieden bringen, den weder Leid noch Tod zerstören kann. Ein Abglanz dieser unvergänglichen Güter sollen die Weih- nachts Gaben sein, auf die kleine und große Kinder hoffen. An Weihnachtsgästen aller Art fehlt es in Bethel nicht. Zu den 3000 Fallsüchtigen, Gemütskranken und Heimatlosen sind verwundete deutsche Krieger gekommen, von denen schon mehr als 2500 hier aufgenommen sind. Wer hilft uns, diesen Männern und Jüng- lingen, die für uns ihr Blut vergossen haben, und den andern Kranken in Bethel eine Weihnachtsfreude bereiten? Alles nehmen wir dankbar an, ob man uns Kleidungsstücke schenken will, oder Zigarren, Bilder, Bücher für die Großen, Spielsachen für die Kleinen oder Geld, um das zu kaufen, was Kleine und Große am meisten erfreut. Je eher es geschieht, um so besser können wir alles unter unsere 30 Lazarette und 50 andere Anstaltshäuser verteilen. Mit herzli. Weihnachtsgruß an alte und neue Freunde von Bethel.

F. v. Bodelschwings, Pastor.

Bethel bei Bielefeld, im November 1914.

Bullen-Verkauf.

Die Gemeinde Mündt beabsichtigt im Wege des öffentl. Angebots einen Schlachtreifen Bullen (Bahrassie) auf Lebend wict zu verkaufen.

Verschllossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Freitag, den 11. Dezember 1914,

Nachmittags 1 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen, woselbst dann die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfindet.

Mündt, den 7. Dezember 1914.

Der Bürgermeister.

W a l f.

5973



Wegen des Krieges verkaufe ich

Gold- und Silberwaren

Uhren- und Brillen

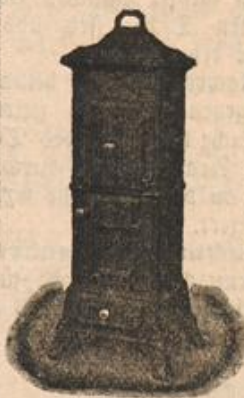
zu herabgesetzten Preisen

Wilh. Ferger Ww.

Zum deutschen Haus.

Oberstadt Langstrasse 27.

Ausnahme Preise.



Meine Einberufung zur Fahne steht bevor. Da ich dann mein Geschäft schliessen muss, so ver- kaufe ich alle am Lager befind- lichen **Maschinen, Oefen,** Herde weit unter Preis.

Ofen schon von M. 4,50 an.

C. v. Saint-George,
Hachenburg.

Grösstes Ofen und Herdlager auf dem Westerwald.

Kräftiges Mädchen für Haus- und Feldarbeiten gesucht.
Heinrich Rehn, Bäckermeister, Westerburg.

5974